

Landratsamt Nordsachsen · 04855 Torgau

DIE LINKE.
Herrn Dr. Michael Friedrich
Breite Straße 9
04838 Eilenburg

Der Landrat

Datum: 5. Januar 2023
Telefon: +49 (3421) 758 - 1012
Telefax: +49 (3421) 758 - 851010
E-Mail*: landrat@lra-nordsachsen.de
Besucheranschrift: Schloßstraße 27
04860 Torgau

Ihr Schreiben vom 7. November 2022

Sehr geehrter Herr Dr. Friedrich,

ich bedanke mich für Ihr Schreiben vom 7. November 2022 und antworte Ihnen gern auf Ihre Fragen zum Thema Strukturwandel.

1. Wurden vom Landkreis selbst oder einzelnen Städten und Gemeinden des Landkreises Mittel aus dem STARK-Programm beantragt?
Falls JA, in welcher Höhe, für welche Vorhaben, für wie viele Personalstellen, für welchen Zeitraum und wie ist der jeweilige Bewilligungsstand?
Falls NEIN, warum nicht?
Wie und in welcher Form wird / wurde der Landkreis bei der Mittelvergabe beteiligt?

Folgende Projekte wurden im Rahmen der Förderrichtlinie STARK des BMWK bewilligt:

Antragsteller: Landkreis Nordsachsen

Projekt: LotProKo

Projekthalt: Lotse für den Seelhausener See, Koordinierung des Radwegebaus und Koordinierung des Strukturwandels für Projekte in der Bergbaufolgelandschaft im Landkreis Nordsachsen

Bewilligungszeitraum: 01.04.2022 bis 31.03.2026

Finanzierte Stellen: 2 sowie die Beauftragung eines Projektsteuerers für den Radwegebau

Zuwendungshöhe BAFA: 809.997,30 €

Antragsteller: Stadt Taucha

Projekt: KoordHochbau (neu)

Projekthalt: Planung und Koordinierung von freiwilligen Hochbauprojekten und ökologischen Maßnahmen im Stadtgebiet Taucha

Bewilligungszeitraum: 01.07.2021 bis 30.06.2025

Finanzierte Stellen: 1

Zuwendungshöhe BAFA: 246.490,55 €

Die Zuwendung wird als Projektförderung zur Deckung der zuwendungsfähigen Ausgaben im Wege einer Anteilsfinanzierung gewährt. Die Förderquote beträgt 90 Prozent.

Noch ausstehende STARK Votierung für:

Antragsteller: Bad Düben

Projekt: BSDW

Projekthalt: Die Kurstadt Bad Düben beabsichtigt die kontinuierliche Gesamtsteuerung (Vorbereitung, Umsetzung sowie Abrechnung) von städtebaulichen Maßnahmen und Projekten. Im Kontext des Strukturwandels ist es das Ziel, den Transformationsprozess der Lebens- und Arbeitsweisen hin zu einer nachhaltigen Region zu bewältigen.

Laufzeit: Zeitraum 01.09.2021 bis 31.08.2025

Finanzierte Stellen: Vergabe von Aufträgen

Beantragte Projektkosten: 120.000,00 €

(Zuarbeit SMR, Daten basierend auf Erst-Antragsunterlagen)

Bei der Förderrichtlinie STARK handelt es sich um eine Bundesförderrichtlinie. Die Länder prüfen antragsbezogen die erwartete Strukturwandelwirkung gemäß Ziffer 1.5 des Bundesprogramms STARK.

Das SMR beteiligt die Ressorts und die Sächsische Agentur für Strukturentwicklung GmbH (SAS), welche wiederum die betroffenen Landkreise einbindet.

2. Wurden vom Landkreis selbst oder einzelnen Städten und Gemeinden des Landkreises Mittel über die RL InvKG bzw. RL StEP beantragt?

Falls JA, wie ist der jeweilige Beantragungs- bzw. Umsetzungsstand (bitte mit Angabe der jeweiligen Antragsteller, des Projektvorhabens, des Projektzeitraums, der Projektkosten insgesamt sowie die beantragten, bewilligten und bereits ausgezahlten Fördermittel)?

Falls NEIN bzw. wenn Anträge abgelehnt wurden, aus welchen Gründen gab es diese negativen Bescheide?

Nachdem ein Projektvorschlag im Regionalen Begleitausschuss (RBA) behandelt wurde, erfolgen die weiteren Abstimmungen direkt zwischen Projektträger und SAS/SAB. Die Landkreisverwaltung wird regelmäßig über die Sachstände zu den jeweiligen Verfahren informiert.

Eine Übersicht zum aktuellen Umsetzungsstand der Projektvorhaben finden Sie in Anlage, welche dem Landkreis von der SAS übermittelt wurde.

Bitte beachten Sie, dass die in der Tabelle angegebenen Projektrealisierungszeiträume einem unterschiedlichen Arbeitsstand entsprechen (Zeitpunkt der Einreichung des Projektvorschlages bei der SAS, Antragstellung bei der SAB oder Bewilligung bei der SAB).

Der von den Projektträgern angegebene Realisierungszeitraum kann sich erfahrungsgemäß aus verschiedenen Gründen ändern. Inzwischen können sich zeitliche Verschiebungen ergeben haben.

Zudem bietet die SAS mittels einer interaktiven Projektkarte einen Überblick sowie Informationen zu Kommunal- und Landesprojekten an. Neben einer Kurzbeschreibung sind vsl. Gesamtkosten, Realisierungszeitraum und Status der Maßnahme aufgeführt. Die Projektkarte wird zusammen mit dem Sächsischen Staatsministerium für Regionalentwicklung (SMR) sowie den Projektträgern sukzessive weiterentwickelt und inhaltlich erweitert.

Link Projektkarte: <https://sas-sachsen.de/projektkarte/>

Zurückverweisung nach RL InvKG Ziffer VIII. Verfahren Nummer 1. lit. c) durch SAS:

- Gemeinde Jesewitz, Gehweganbau entlang der B 87, OT Gordemitz (Februar 2021)
 - Gemäß Ziffer II. der 1. RL StEP Revier ist eine Förderung von Bundes-, Landes- und Kommunalstraßen nicht möglich.
Diese sind explizit unter Punkt 2 von der Förderung ausgenommen.
- Gemeinde Löbnitz, Multikulturelles Zentrum (September 2021)
 - Projekt erfüllte die Fördervoraussetzungen nach RL InvKG Ziffer IV. Nummer 1 nicht. Die Förderfähigkeit konnte nicht durch die SAS bestätigt werden.
- Gemeinde Zschepplin, VV Eilenburg-West, Ersatzneubau einer Kindertagesstätte in Hohenprießnitz (Januar 2022)
 - Das Projekt erfüllte die Fördervoraussetzung nach RL InvKG Ziffer IV. Nummer 1 nicht. Die Förderfähigkeit konnte nicht durch die SAS bestätigt werden.

3. Welche Planungskosten sind bis zur Beantragung der Projekte jeweils für die Antragsteller entstanden und wie wurden bzw. werden diese finanziert?

Die konkreten Planungskosten der einzelnen Projektvorhaben sind der Landkreisverwaltung nicht bekannt.

Bei Bewilligung zuwendungsfähig sind anfallende Ausgaben für Architekten- und Ingenieurleistungen für Planung und Projektsteuerung (Baunebenkosten) einschließlich vorbereitender Machbarkeitsstudien bis zu einer Höhe von 15 Prozent der gesamten zuwendungsfähigen Ausgaben des Projektes (ohne Planungskosten). Darüberhinausgehende Ausgaben für Planung, Projektsteuerung und Machbarkeitsstudien sind dann förderfähig, wenn deren Höhe gesondert begründet wird (siehe RL InvKG, Ziffer VI. Art und Umfang, Höhe der Zuwendungen, Nummer 3. Bemessungsgrundlage, lit. d).

Sofern eine Investitionsmaßnahme nicht umgesetzt wird (z.B. wegen Rücknahme oder Ablehnung), entfällt auch die Zuwendungsfähigkeit der Planungskosten. Das Risiko liegt beim Projektträger.

4. Welche Auswirkungen haben die jeweiligen Förderquoten der beantragten Projekte auf die Projektumsetzung und welche Eigenanteile werden für die kommenden Haushaltsjahre prognostiziert?

Der Fördersatz beträgt grundsätzlich bis zu 90 Prozent der förderfähigen Ausgaben (Eigenanteil 10 Prozent). Sofern die kommunale Körperschaft im Frühwarnsystem des Freistaates Sachsen in die Kategorie C (kritische Haushaltslage) eingestuft ist, kann eine Anhebung des Fördersatzes um 2,5 Prozentpunkte, in der Kategorie D (instabile Haushaltslage) um 5 Prozentpunkte beantragt werden.

Ein Zuschlag um ergänzende 2,5 Prozentpunkte für kommunale Körperschaften der Kategorie D ist dann möglich, wenn es sich um ein Projekt mit außerordentlichem überregionalem strukturpolitischem Interesse handelt (siehe RL InvKG, Ziffer VI. Art und Umfang, Höhe der Zuwendungen, Nummer 2. Höhe der Zuwendung).

Der Fördersatz von bis zu 90 Prozent ist eine der höchsten Quoten bei Förderprogrammen im Freistaat Sachsen. Daher ist es attraktiv, Projektvorhaben hierüber zu realisieren.

Grundsätzlich werden maximal 10 Prozent der bewilligten, förderfähigen Gesamtprojektkosten haushaltswirksam. Die Auswirkungen auf die Haushalte sind von Budgettreue und Projektumsetzung durch den Antragsteller abhängig.

Mehrkosten, die z.B. durch den Planungsfortschritt (Einbringung des Projektvorschlages mit LPH2, Stellung Förderantrag mit LPH 3) entstehen, sind der SAB anzuzeigen. Diese sind dann Gegenstand der Prüfung der förderfähigen Kosten durch die SAB.

Die Bewilligung von Mehrkosten, z.B. infolge von Baupreissteigerungen, welche nach dem Erlass des Zuwendungsbescheides angezeigt werden, ist grundsätzlich ausgeschlossen. Der Regionale Begleitausschuss kann ausnahmsweise eine maximal 10 prozentige Erhöhungen der bereits bewilligten Förderung beschließen soweit noch Haushaltsmittel verfügbar sind.

5. Welche Erfolgsindikatoren sind mit der Bewilligung der Fördermittel jeweils verbunden und welche Folgen (z.B. Rückzahlung von Fördermitteln) sind bei Nichterreichung der Erfolgsindikatoren zu erwarten?

Grundsätzlich gilt bei Förderprojekten, dass diese gemäß Projektbewilligungsbescheid umzusetzen sind. Geringfügige Abweichungen im Projektverlauf sind mit dem Fördermittelgeber (SAB) abzustimmen.

Wesentliche Änderungen (z.B. des Projektinhaltes) erfordern vor Bewilligung durch die SAB ein erneutes Durchlaufen des Verfahrens inkl. erneuter Beschlussfassung des Regionalen Begleitausschusses.

Beträge, die nicht zweckentsprechend sowie gemäß den Vorgaben des Investitionsgesetzes Kohleregionen und der Bund-Länder-Vereinbarung zur Durchführung des Investitionsgesetzes Kohleregionen verwendet wurden, werden in Höhe des Finanzierungsanteils des Bundes und ggf. des Landes zurückgefordert werden (siehe RL InvKG, Ziffer VIII. Verfahren, Nummer 4. Auszahlungs- und Verwendungsnachweisverfahren, lit. d).

6. Welche Landes- und/oder Bundesprojekte zum Strukturwandel sind im Landkreis zu welchen Kosten, in welchem Zeitraum geplant und wie ist deren Umsetzungsstand?

Die Koordinierungsstelle Strukturwandel des Landkreises Nordsachsen hat keine Kenntnisse zum Umsetzungsstand der Bundesprojekte.

Die Maßnahmen des Bundes sind im Investitionsgesetz Kohleregionen fixiert. Die konkreten Vorhaben sind in Anlage 4 (zu den §§ 20 und 21 InvKG) Verkehrsvorhaben nach den §§ 20 und 21 InvKG (Link: https://www.gesetze-im-internet.de/invkg/anlage_4.html) sowie Anlage 5 (zu § 22 InvKG) Verkehrsvorhaben nach § 22 InvKG (Link: https://www.gesetze-im-internet.de/invkg/anlage_5.html) aufgeführt.

Über folgende Landesmaßnahmen im Landkreis Nordsachsen wurde die Koordinierungsstelle Strukturwandel informiert:

Projekt: Sächsisches Kompetenzzentrum nachhaltige Landwirtschaft, Fischerei und Klima (Köllitsch)

Projektträger: Staatsbetrieb Sächsisches Immobilien- und Baumanagement (SIB)

Projekt: Forschungs- und Demonstrationsanlage Agri-PV

Projektträger: Landesamt für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie

Projekt: Erschließung des Innovationscampus am Flughafen Leipzig/Halle

Projektträger: Flughafen Leipzig/Halle GmbH

Detaillierte Informationen zu den Landesprojekten liegen weder Landkreisverwaltung noch der SAS vor. Aus diesem Grunde möchte ich Sie an die Abteilung 3 des Sächsischen Staatsministeriums für Regionalentwicklung (SMR) verweisen, da die Maßnahmen dort betreut werden.

7. Inwiefern wurde bzw. wird der Landkreis in die Projektentwicklung der Landes- und/oder Bundesprojekte jeweils eingebunden und welches Mitspracherecht hatte dieser bei der Standortwahl der Maßnahmen, insbesondere bei der Ansiedlung des Großforschungszentrums CTC (Center for the Transformation of Chemistry) in Delitzsch und bei den geplanten Schieneninfrastrukturmaßnahmen?

Bei der Entwicklung der Bundesmaßnahmen im Zuge des Gesetzgebungsverfahrens wurde der Landkreis Nordsachsen durch den Freistaat, als Verhandlungspartner des Bundes, informativ einbezogen.

Landesmaßnahmen werden dem Landkreis vorgestellt. Stellungnahmen zum Projekt können abgegeben werden.

Hinsichtlich der Standortwahl liegt die alleinige Entscheidung beim jeweiligen Projektträger. Insbesondere beim CTC hat die Landkreisverwaltung den Projektträger unterstützt.

Bei den geplanten Schieneninfrastrukturmaßnahmen im Zuge des Gesetzgebungsverfahrens hatte der Landkreis kein Mitspracherecht.

- 8. Welche JTF-Projekte haben der Landkreis und seine Kommunen beantragt?
Wie ist deren jeweiliger Beantragungs- bzw. Umsetzungsstand (bitte mit Angabe der jeweiligen Antragsteller, des Projektvorhabens, des Projektzeitraums, der Projektkosten insgesamt sowie der beantragten, bewilligten und ggf. bereits ausgezahlten Fördermittel)?**

Keine.

Eine Antragstellung ist noch nicht möglich.

Mitte Oktober 2022 wurde der Territorial Just Transition Plan (TJTF) von der Europäischen Union für Sachsen genehmigt. In der Folge werden von den zuständigen Fachministerien die Förderrichtlinien erarbeitet. Antragstellungen im JTF sind frühestens im 1. Quartal 2023 möglich.

- 9. In welcher Form wurden die vom Landkreis initiierten und die kommunalen Projekte unter Beteiligung von Bürgerinnen und Bürgern erarbeitet bzw. welche Formen der Bürgerbeteiligung sind für die jeweiligen Projekte zu welchem Zeitpunkt geplant?**

Projektträger im Sinne der Richtlinie InvKG und somit antragsberechtigt (Antragsteller) sind die Gemeinden, die Landkreise und andere Träger der kommunalen Selbstverwaltung sowie sonstige öffentliche und private Träger, wenn diese öffentliche Aufgaben erfüllen und ein Projekt verwirklichen wollen, das den Fördergegenständen entspricht.

Aus diesem Grund hat die Koordinierungsstelle Strukturwandel des Landkreises Nordsachsen frühzeitig Beratungen und Konsultationen mit Ober/-Bürgermeistern sowie Ansprechpartnern von Trägern, welche als potentielle Projektträger in Frage kommen, initiiert.

Inwieweit die Kommunen die Bürger bei Projektentwicklungen beteiligt haben, entzieht sich unseren Kenntnissen.

Im Jahr 2019 wurde das Kreisentwicklungskonzept 2030 (KEK) entwickelt und auf eine breite Beteiligung angelegt. Bereits in den Arbeitsgruppen wurde starke Einbindung und Beteiligung angeboten, um die Stärken und Schwächen des Landkreises auszuloten. Dabei wurden ganz unterschiedliche Akteure eingebunden. Die Erarbeitung des Konzeptes folgte einem integrativen und partizipativen Ansatz. Konkret bedeutete dies, dass bei der Identifizierung wichtiger Themen- und Handlungsfeldern sowie während der folgenden Konzeptionsphase besonderer Wert auf die Einbindung verschiedenster Akteure aus der Region gelegt wurde.

Die befürworteten Projektvorhaben haben direkten Bezug zu den Zielen des unter Beteiligung entwickelten KEK.

Im Herbst 2022 wurde erstmalig ein Revierstammtisch im Mitteldeutschen Revier in Rackwitz durchgeführt. Ziel ist es, mit Menschen in den betroffenen Regionen ins Gespräch zu kommen und sich zu verschiedenen Themen auszutauschen. Weitere Revierstammtische sind geplant.

10. Wie setzt unser Landkreis die Kinder- und Jugendbeteiligung im Rahmen des Strukturwandels um?

Gibt es neben dem kürzlich in der Staatskanzlei übergebenen „Jugendgutachten“ und dem Projekt „Pumptrack- und Dirt-Anlage in Bad Döben“ (weitere) förderfähige Projektideen, die auf Wünsche und Anregungen von Kindern und Jugendlichen zurückgehen?

Der Kreisschülerrat wurde als Vertreter der Kinder und Jugendlichen zum Revierstammtisch eingeladen und beteiligt. Ein Platz im Podium verdeutlicht, dass der Blickwinkel der Jugend wichtig ist und in die Dialoge einbezogen wird.

Neben der „Pumptrack- und Dirt-Anlage“ Bad Döben wurde mit dem Projekt „Junge Gärten“ Torgau ein multifunktional nutzbares Areal mit Skaterpark, Fitnessgeräten und Kletterturm errichtet, welches insbesondere von Kindern und Jugendlichen genutzt wird.

Für weitere Rückfragen steht Ihnen der Amtsleiter des Amtes für Wirtschaftsförderung und Landwirtschaft - Herr Keyselt - jederzeit gern zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen



Kai Emanuel

Anlage

Übersicht kommunale Projekte des Landkreises Nordsachsen - ohne Bundes-/ Landesmaßnahmen

Projekt- nummer SAS	Projektträger	Projektname (Arbeitstitel)	Fördergegenstand (Ziffer II. Nr. 2 RL InvKG)	Projektzeitraum von - bis	Gesamtkosten in TEUR	Förderantrag bei SAB gestellt; Gesamtkosten in TEUR	SAB-Bewilligungs- bescheid Betrag in EUR
1	Stadt Torgau	Junge Gärten Torgau	3. öffentliche Fürsorge	18.12.2020 - 31.12.2023	4.227	4.227	4.015.650,00
4	Landkreis Nordsachsen	Personentransport- system mit selbst- fahrenden Fahrzeugen	2. Verkehr	20.01.2021 - 31.12.2022	1.071	1.071	988.085,00
7	Stadt Schkeuditz	Energetische Sanierung Rathaus Schkeuditz	8. Klima- und Umweltschutz	04.03.2021 - 31.12.2023	1.800	1.800	1.166.848,20
117	Stadt Bad Düben	Pumptrack- und Dirt- Anlage	4. Städtebau, Stadt- und Regionalentwicklung	01.09.2021 - 30.04.2022	318	318	
119	Stadt Mügeln	Sanierung "Alte Mädchenschule" Mügeln	4. Städtebau, Stadt- und Regionalentwicklung	01.12.2021 - 30.09.2023	451	895	847.770,82
120	Gemeinde Krostitz	barrierefreier Ausbau des Rathauses Krostitz	3. öffentliche Fürsorge	01.08.2021 - 30.11.2023	148	187	201.157,20
122	Landkreis Nordsachsen	GlasLAB Torgau	7. Forschungsinfrastruktur	01.04.2022 - 30.04.2024	16.422	16.404	
123	Landratsamt Nordsachsen	Touristischer Radwegeausbau im Landkreis Nordsachsen	6. touristische Infrastruktur	01.01.2022 - 31.12.2023	3.411	4.172	4.102.557,76
124	Stadt Taucha	Umbau Bowlingdschengel zur Erweiterung KITA Flohkiste	3. öffentliche Fürsorge	01.12.2021 - 30.06.2023	4.700	5.188	5.029.675,47
126	Zweckverban d für den Nahverkehrsr aum Leipzig (ZVNL)	Aufbau eines Fahrzeugpools	2. Verkehr	01.06.2021 - 31.12.2025	104.000	104.000	
150	Gemeinde Rackwitz	Gemeinschaftshaus Rackwitz	4. Städtebau, Stadt- und Regionalentwicklung	01.04.2022 - 30.06.2023	2.829	2.935	4.287.554,45
151	Gemeinde Beilrode	Bürger- und Begegnungszentrum Beilrode	4. Städtebau, Stadt- und Regionalentwicklung	01.01.2022 - 01.12.2024	2.042	2.347	
118	Oschatzer Freizeitstätten GmbH	Hostel im Platsch	6. touristische Infrastruktur	01.09.2022 - 31.03.2023	916	bis 15.06.2022	
227	Nordsachsen Mobil GmbH	Platooning	2. Verkehr	01.01.2023 - 31.12.2025	4.165	bis 15.01.2023	
212	Gemeinde Dreiheide	Erweiterungsbau KITA Süptitz	3. öffentliche Fürsorge	01.03.2023 - 30.09.2024	1.241	bis 15.01.2023	
278	Große Kreisstadt Schkeuditz	Wirtschaftsnahe Infrastrukturmaßnahmen der Stadt Schkeuditz am Flughafen Leipzig/Halle	1. wirtschaftsnahe Infrastruktur	01.03.2024 - 31.12.2026	21.635	Vorverfahren noch nicht abge- schlossen; Entscheidung Bund steht aus	
100012	Gemeinde Jesewitz	Erweiterung KITA "Mäuseiland"	3. öffentliche Fürsorge	01.06.2023 - 31.03.2024	1.362	bis 15.06.2023	
Summen					170.738	143.544	20.639.299